

Produktinformationsblatt

für die Unfallversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an, die Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalles schützen soll. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle weltweit und rund um die Uhr.

2. Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen im Antrag genannten versicherten Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben.

3. Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen.

4. Was leisten wir?

Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d. h. wir zahlen Geldleistungen.

Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung) und/oder eine Rente (Unfallrente ab 20 % oder ab 50 % Invalidität). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die Unfallrente zahlen wir entweder ab einem Invaliditätsgrad ab 20% oder einem Invaliditätsgrad ab 50%, je nachdem welche Variante Sie gewählt haben. Sie können weitere Leistungen vereinbaren: Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld, Todesfallleistung, Übergangsleistung, für Berufstätige ein Unfall-Tagegeld. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 der beigefügten Bedingungen und Ihrem Antrag (z. B. Versicherungssumme, Selbstbehalte).

5. Werden auf die Invaliditätsleistungen Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z.B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

6. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des zu zahlenden Beitrages und die entsprechende Zahlungsweise entnehmen Sie Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein und den jeweiligen Beitragsrechnungen.

Bitte zahlen Sie, damit Ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet wird, den ersten Beitrag pünktlich und zwar dann, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und Sie von uns zur Zahlung aufgefordert wurden.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

7. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind Unfälle durch Drogenkonsum, durch Kernenergie, Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen.

Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 3 und 5 der beigefügten Bedingungen.

8. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

9. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Berufstätigkeit hat unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem Sie ausgesetzt sind. Wir berücksichtigen sie daher auch bei der Bemessung des Versicherungsbeitrages und der Versicherungssummen. Einen Berufswechsel müssen Sie uns deshalb anzeigen, um uns eine Anpassung des Vertrages zu ermöglichen. Anderenfalls können wir die Leistungen kürzen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 II. (1) der beigefügten Bedingungen.

10. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten hierzu bzw. entsprechende Erweiterungen entnehmen Sie bitte den §§ 7 und 8 der beigefügten Bedingungen.

11. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz und wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Die vereinbarte Vertragsdauer entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. dem Versicherungsschein.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht entsprechend den Bedingungen form- und fristgerecht von einem der Vertragspartner gekündigt wurde.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte hierzu § 10 der beigefügten Bedingungen.

Neben den hierzu beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte hierzu § 10 (4) der beigefügten Bedingungen.



Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich
bitte an Ihren Ansprechpartner:

BADEN BADENER
Einfach fair.

Baden-Badener Versicherung AG
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert
Telefon: (06894) 915-911
Telefax: (06894) 915-434
E-Mail: versicherung@baden-badener.de
Internet: www.baden-badener.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Stefan Mäder
Vorstand: Peter Naumann (Vors.), Ulrich Müller
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister: HRB 32872